

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

109/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	16.11.2020	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	01.12.2020	Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2021, Stand 02.11.2020. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 14.876.977 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 15.671.859 Mio. EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 794.882 EUR aus. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2021 bis 2024 auf rd. 3 Mio. EUR. Da ein Ausgleich noch durch die vorhandenen Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses möglich ist, braucht kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Insoweit ist auch kein Beschluss nach § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG erforderlich, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.616.875 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 1.264.400 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 3.352.475 EUR muss komplett durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 437.900 EUR kommt es im Jahr 2021 zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.914.570 EUR. Auch in den Jahren 2022 bis 2024 sind in der Planung erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wird und am Jahresende verfällt. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 wird voraussichtlich zur Deckung von Haushaltsresten in voller Höhe in das Jahr 2021 übertragen werden müssen. Der Schuldenstand Ende 2020 beträgt voraussichtlich 4,09 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zu übertragenden Kreditermächtigung aus 2020 und der geplanten Nettoneuverschuldung in 2021 könnte der

Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 dann auf rd. 7,7 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.
Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Brockmann

Anlage: 109-2020 Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt, Stand 02.11.2020.